

Allgemeine Treuhand-
Aktiengesellschaft

VADUZ
Fürstentum Liechtenstein

Z/O

Telefon 31
Telegramme: Treuhandag Vaduz
Postfach 10808

Vaduz, 28. Jänner 1933

20 e - 100/277
Aktenbündel 1 219
Akt No. 247
Ordnungs No. _____

Titl.
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
V a d u z

Wir erhalten von einem unserer Klienten eine Zuschrift in welcher
u.a. lautet:

< " Was ist den mit dem Triesener Wärageld ? Das beunruhigt nur die
ausländischen Interessenten an Ihrem Lande, denn es könnte dann kommen,
dass man dieses Schweindelgeld in Liechtenstein einführt und eventuell
sogar die anderen Devisen und schweizer Guthaben liechtensteinischer
Gesellschaften anfordern, die natürlich rechtzeitig das Nötige veran-
lassen werden, aber damit treibt man die Holding aus dem Lande. Haben
die Liechtensteiner an der Krone denn nicht genug verloren ? Auch die
Regierung hätte die Mandate der Freiwirtschaftler nicht anerkennen
dürfen und die Ausgeber von Wärageld sofort verhaften und wegen Falsch-
münzerei ins Zuchthaus einliefern sollen. " >

Wir bitten Sie höflich um Ihre geschätzte Rückäusserung, um sie unse-
rem Klienten weiterleiten zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ALLGEMEINE TREUHAND-AKTIEGESELLSCHAFT *W. W. W.*

Abteilung